

Schule Am Gutspark, Opperklappe 8, 38259 Salzgitter

An die Erziehungsberechtigten der  
Schülerinnen und Schüler  
der Schule Am Gutspark

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: bb-be

Bearbeitet von: Fr. Barnstorf-Brandes/  
Frau Benkert  
Telefon: 05341/9635  
Telefax: 05341/8929189  
Email: gutspark@t-online.de

### **Beförderung von SchülerInnen im Krankheitsfall**

Das Gesundheitsreformgesetz hat auch Auswirkungen auf die Beförderung unserer SchülerInnen im Krankheitsfall – nicht bei Unfällen. Wird einem/r Schüler/in unpässlich wegen Erkältung, Magenbeschwerden, Blinddarmreizung usw., wurden bislang die Kosten für die Fahrten nach Hause, zum Arzt oder ins Krankenhaus von den Krankenkassen direkt übernommen. Das entfällt in Zukunft. Der Fahrpreis muss vom Fahrgast oder seinem gesetzlichen Vertreter direkt bezahlt werden. Wenn wir seitens der Schule eine solche Fahrt veranlassen, weil wir Sie vorher nicht erreichen konnten, tätigen wir eine „Geschäftsführung ohne Auftrag“ gemäß §§ 677 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Die Schule ist dann Auftraggeber für die Fahrt und haftet somit für die Fahrtkosten, hätte aber gegen die Erziehungsberechtigten aus § 683 BGB einen Anspruch auf Ersatz aller getätigten Aufwendungen.

Die Landesschulbehörde, Abteilung Braunschweig empfiehlt deshalb, dass Sie uns vorab eine schriftliche Vollmacht geben, damit wir in Ihrem Auftrag die Fahrt veranlassen und Sie die Kosten übernehmen. Dieser Weg würde Ihnen keinerlei Nachteile bringen, aber den Verwaltungsaufwand der Schulen in dieser Angelegenheit erheblich verringern.

**Mit Ihrer Unterschrift auf der „Kenntnisnahme Belehrungen“ beauftragen Sie die Schulleitung und sämtliche Lehrkräfte, im Bedarfsfall für Ihr Kind eine notwendige Fahrt nach Hause, zum Arzt oder in die Klinik zu veranlassen, wenn vorher keine Rücksprache mit Ihnen möglich ist.**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schulleitung